

# Was benötigen Sie bei einem Besuch bei der Zulassungsstelle im Kreis Calw?

→ **Hinweis: Im Einzelfall können noch weitere Unterlagen erforderlich sein!**

	eVB-Nr. (Versicherungsbestätigung)	SEPA Mandat für die Kfz- Steuer. <b>Keine Vollmacht möglich!</b>	Personalausweis oder Reisepass	ZB II (Zulassungsbescheinigung Teil 2 / Fahrzeugbrief)	ZB I (Zulassungsbescheinigung Teil 1 / Fahrzeugschein)	EG- Übereinstimmungsbescheinigung (CoC-Papier)	Original Prüfbescheinigung über eine gültige Hauptuntersuchung (HU)	<b>Vollmacht</b> wenn im Auftrag (Ausweiskopie des Vollmachtgebers erforderlich)	Kennzeichen- schilder	Verlust- anzeige
<b>Neuzulassung</b> eines fabrikneuen Fahrzeugs	X	X	X	X		X		X		
<b>Umschreibung</b> eines gebrauchten, <b>zugelassenen</b> <b>Fahrzeugs</b>	X	X	X	X	X		ggf.	X	ja, wenn Kennzeichenänderung	
<b>Umschreibung</b> eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeugs	X	X	X	X	X		ggf.	X	ggf.	
<b>Wiederinbetriebnahme</b> eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeugs, durch den bisherigen Fahrzeughalter	X	X	X	X	X		ggf.	X	ggf.	
<b>Außerbetriebssetzung</b> eines Fahrzeugs				ja, wenn alter Fahrzeugbrief	X				X	
Ausstellung einer <b>Ersatz- Zulassungsbescheinigung Teil II</b> (nach Aufbietung)			X		X			X		X
Ausstellung einer <b>Ersatz- Zulassungsbescheinigung Teil I</b>			X	X			X	X		X
Kennzeichenverlust			X	X	X			X	X	X
Erneuern der Stempelplakette(n) auf Kennzeichenschild(ern)					X				X	
Berichtigung der Fahrzeugpapiere bei <b>Wohnungswechsel</b> <b>innerhalb</b> des Landkreises Calw			X		X			X		
Berichtigung der Fahrzeugpapiere bei <b>Wohnungswechsel</b> <b>auswärtiger</b> Landkreis		X	X	ja, wenn Kennzeichen- änderung	X			X	ja, wenn Kennzeichenänderung	
Berichtigung der Fahrzeugpapiere bei <b>Änderung des Namens</b>			X	X	X			X		
Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch Vorlage eines Gutachtens (max. 1,5 Jahre) bei <b>technischen</b> <b>Änderungen</b> am Fahrzeug			X	X	X			X		
<b>Kurzzeitkennzeichen</b>	X		X		X (Kopie)		X (Kopie)	X		
<b>Zoll-/Ausfuhrkennzeichen</b>	X	X	X	X	X		X	X		

Bei einer ausländischen Halteradresse, muss eine Person (wohnhaft in Deutschland) mit Ausweis anwesend sein. Zur Kontrolle der Fahrgestellnummer (FIN), muss das Fahrzeug vorgeführt werden. Bitte prüfen Sie vorab, wo sich die eingeschlagene (nicht an Frontscheibe) FIN befindet.

**Zulassung auf Firma, Verein: Gewerbeanmeldung/HR-Auszug/Gesellschaftsvertrag GbR \*/Vereinsregister \* dürfen max. 5 Jahre alt sein.**

\* eine verantwortliche Person muss schriftlich bestätigt sein

ggf.=gegebenenfalls

04/2021 cb